

Lebenshilfewerk Anhalt *gemeinnützige GmbH*

Ortsteil Wolfen, Leipziger Str. 24, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Lebenshilfewerk Anhalt gGmbH
An alle Kindertagesstätten

16.03.20

Rundschreiben an alle Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Sachsen-Anhalt hat am späten Nachmittag des 13.03.2020 beschlossen, landesweit alle Schulen, Horte und Kindertagesstätten vom 16.03.2020 bis zunächst 13.04.2020 zu schließen, um die Ausbreitung des neuartigen Virus einzudämmen. Die Entscheidung ist im Zuge ähnlicher Maßnahmen in allen anderen Bundesländern gefallen. Sie haben durch die Presse gewiss schon davon erfahren.

Als Betreiber der in unserer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten sind wir gesetzlich verpflichtet, uns an diese Anordnung der Landesregierung zu halten. Unsere Kindertagesstätten sowie der Hort bleiben daher bis einschließlich 13.04.2020 geschlossen. Ich verweise vorsorglich auf Ziffer V Absatz 3 des Betreuungsvertrages, wonach die Kita auf behördliche Anordnung geschlossen bleiben kann.

Die Landesregierung hat jedoch betont, dass während dieser Zeit eine Notbetreuung aufrecht erhalten werden soll. Am 15.03.2020 ist sodann ein entsprechender Erlass des Sozialministeriums ergangen, welcher neben den beschlossenen Schließungen der Einrichtungen auch den Umfang der Notbetreuung definiert. Danach besteht ein Anspruch auf Notbetreuung unter den folgenden Voraussetzungen

1. Beide Eltern - oder das alleinerziehende Elternteil - arbeiten in einem Bereich der sich in besonderem Maße der öffentlichen Daseinsvorsorge widmet. Dies sind Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ord-

Verwaltungssitz
Ortsteil Wolfen
Leipziger Str. 24
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 66 89 80
Fax: (03494) 66 89 89

Frühförderstellen
Ortsteil Wolfen
Leipziger Str. 24
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 66 89 88
Fax: (03494) 66 89 87

Zweigstelle Bitterfeld
Ortsteil Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 10
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03493) 82 69 49 0

Zweigstelle Zörbig
Lange Straße 14/16
06780 Zörbig

**Integrative Kindertagesstätte
"Farbklecks"**
Ortsteil Wolfen
An der Kuschelburg 3
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 23 07 3
Fax: (03494) 36 88 95

**Integrative Kindertagesstätte
"Kuschelburg"**
Ortsteil Wolfen
An der Kuschelburg 5
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 22 07 3
Fax: (03494) 66 71 00

**Integrative Kindertagesstätte
"Dürener Spatzennest"**
Ortsteil Bitterfeld
Saarstraße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03493) 23 41 8
Fax: (03493) 82 60 25

**Integrative Kindertagesstätte
"Bergmännchen"**
Ortsteil Holzweißig
Schulstraße 13a
06808 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03493) 60 55 64 9
Fax: (03493) 82 39 03 3

Wohnheim "Am Springberg"
Am Springberg 2a
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: (03923) 62 42 5
Fax: (03923) 62 42 6

Intensiv betreutes Wohnen
Käuperstraße 12a
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: (03923) 48 73 10
Fax: (03923) 48 73 11

Ambulant betreutes Wohnen
Ortsteil Holzweißig
Straße des Friedens 129
06808 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03493) 66 07 64
Fax: (03493) 60 42 10

Handelsregister
AG Stendal, HRB 13663

Steuer-Nr.: 116/105/90413

Geschäftsführer:
Simon Lehmann

nung, sowie der medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens dienen. Inbesondere zählen dazu die Arbeitsbereiche:

- Gesundheitsversorgung
- Arzneimittelversorgung
- Pflege
- Behindertenhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe
- Justiz- und Maßregelvollzug
- Landesverteidigung
- öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Medien, Presse und Telekommunikation
- Energie, Wasser, Entsorgung
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln
- Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

Der Zusatz "insbesondere" hebt hervor, dass diese Aufzählung nicht abschließend sein muss. Sprechen Sie in Zweifelsfällen, ob Sie unter diese Regelung fallen, die Leiterin der jeweiligen Einrichtung an.

2.

Eine anderweitige Betreuung, insbesondere durch Familienangehörige oder die eigene Betreuung durch die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung kann nicht gewährleistet werden.

3.

Die Voraussetzungen nach Punkt 1 und 2 wird gegenüber der Einrichtungsleitung durch schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachgewiesen; bei Selbständigen durch schriftliche Eigenauskunft. Diese Bestätigung ist grundsätzlich bis zum 18.03.2020 vorzulegen, in Ausnahmefällen unverzüglich nachzureichen.

Die vorgenannten Voraussetzungen zu Ziffer 1 bis 3 müssen kumulativ vorliegen.

Ferner haben auch Kinder einen Anspruch auf Notbetreuung, deren Eltern die für die Notbetreuung erforderlichen Betreuungsaufgaben ausführen. Dies sind in erster Linie pädagogische Mitarbeiter in den Kindertagesstätten, Horten und Schulen. Der Erlass nennt aber ausdrücklich auch sonstige Beschäftigte in diesen Einrichtungen zur Wahrung dringend erforderlicher Dienstgeschäfte. Für diese Gruppe der Anspruchsberechtigten muss die Voraussetzung nach Ziffer 2 der Systematik des Erlasses nach offenbar nicht erfüllt sein.

Bitte sprechen Sie unser pädagogisches Fachpersonal vor Ort an, wenn die vorstehenden Voraussetzungen bei Ihnen erfüllt sind. Unsere Mitarbeiter stehen ab Montag wie gewohnt in den Kitas bereit, um die notwendige Betreuung abzusichern.

Die Hortnotversorgung und Notbetreuung in den Kitas erfolgt ausschließlich in den regulären Öffnungszeiten unter Zugrundelegung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten. Diese Regelungen gelten ab sofort bis zunächst einschließlich 13.04.2020.

Ich weise darauf hin, dass sich zu dieser Verfahrensweise künftig Änderungen ergeben können, insbesondere wenn der Landkreis oder die Landesregierung weitere Vorgaben macht.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Lehmann